

Ein Service für unsere Reisekunden: Zusammenstellung der Handgepäckregeln für Flugreisen

Fluggäste in Deutschland und den anderen EU-Ländern müssen ab dem 06.11.2006 neue Sicherheits-Vorschriften für das Handgepäck beachten. Um Anschläge mit Flüssigsprengstoffen zu verhindern, wird die Menge der mitgeführten Flüssigkeiten streng begrenzt. Strenge Regeln gelten auch für Lippenstifte und Medikamente.

1) Ab wann und wo gelten die neuen Regeln?

Die neuen Bestimmungen gelten ab dem 06.11.2006 auf allen Flügen, die in einem EU-Land starten sowie in den Nicht-EU-Ländern Schweiz, Norwegen und Island.

2) Was müssen Sie beim Packen beachten?

Die Flüssigkeiten müssen in Behältnissen verpackt sein, die je maximal 100 Milliliter, als 0,1 Liter, fassen. Die Fläschchen oder Tuben müssen dann in einen durchsichtigen wiederverschließbaren Plastikbeutel, der maximal einen Liter fassen darf, transportiert werden. Das Verschließen dieses Beutels mit Hilfsmitteln wie etwa einem Gummiband ist nicht erlaubt.

3) Wieviele Klein-Behälter darf man mitnehmen?

Die Anzahl der Tuben ist beschränkt auf 10 Stück. Wenn sie mehr Behälter mitnehmen und damit ja auch die 1 Liter Grenze überschreiten, müssen Sie damit rechnen, dass die überzähligen Transportbehälter bei der Gepäckkontrolle konfisziert werden.

4) Darf man Flüssigkeiten im Normalgepäck transportieren?

In den Gepäckstücken, die sie am Check-In aufgeben, können sie auch weiterhin größere Flüssigkeitsmengen transportieren. Die neuen Bestimmungen beziehen sich nur auf das Handgepäck.

5) Welche Flüssigkeiten sind betroffen?

"Flüssigkeiten" sind nach den neuen EU-Regeln nicht nur Getränke, Speisen (Wasser, Suppen etc.) oder Parfums, sondern auch alle Gels, Sprays, Shampoos, Sonnenlotionen, Öle, Cremes, Deoroller, Feuchttücher und Zahnpasten. Wichtig für weibliche Reisende: Laut EU-Kommission fallen auch Lippenstifte oder Lipgloss darunter. Auch Brotaufstriche sind tabu.

6) Wo erhält man die nötigen Plastikbeutel?

An vielen Flughäfen werden Geschäfte Plastikbeutel mit Reißverschluss vorrätig halten. Um Schlagen zu vermeiden, sollten Reisende die Tüten aber bereits zu Hause packen. Erlaubt sind Standard-Gefrierbeutel, wie sie jeder Supermarkt führt. Nicht erlaubt sind dagegen einfache Plastikbeutel, die mit einem Gummiband verschlossen werden.

7) Wie wird das Gepäck kontrolliert?

Die Beutel mit den Flüssigkeiten müssen an der Sicherheitskontrolle vorgelegt werden. Es steht im Ermessen der Beamten, ob sie die Behälter öffnen oder röntgen. Das Bundesinnenministerium rät, alle Flüssigkeiten, die nicht zwingend ins Handgepäck müssen, in den großen Koffer zu packen und vorher einzuchecken.

8) Welche Ausnahmen gibt es?

Babynahrung, Medikamente oder Insulin und Säfte für Diabetiker dürfen –soweit sie während des Fluges benötigt werden- auch weiterhin ohne Mengenbeschränkung an Bord und müssen auch nicht in den Plastikbeutel. Allerdings müssen auch diese Flüssigkeiten bei der Gepäckkontrolle vorgelegt werden. Das Innenministerium empfiehlt, für Medikamente ein ärztliches Attest oder einen Ausweis bereitzuhalten, der den Sicherheitsbeamten die Notwendigkeit glaubhaft macht.

9) Kann man weiter Parfum oder Alkohol beim Duty-Free-Shop kaufen?

Ja. Alle Duty-Free-Produkte, die nach dem Sicherheitscheck gekauft werden, dürfen weiter an Bord. Parfums oder Alkohol werden aber von den Geschäften in "manipulationssicheren Spezial-Taschen" versiegelt, die vor dem Flug nicht mehr geöffnet werden dürfen. An die Tüte gehört der Kaufbeleg. Es dürfen nur Produkte an Bord, die am gleichen Tag gekauft wurden. Die gekauften Waren können dann aber auch problemlos beim Umsteigen auf anderen EU-Flughäfen mitgenommen werden.

Wir wünschen eine gute Flugreise und einen tollen Urlaub.

Tauchcenter Diving-World Kirsch

Tauchreisen und Urlaubsreisevermittlungen in alle Welt

Willi-Grasser Str.21
Tauchshop,
Tauchschnitzschule

91056 Erlangen
Tel: 09131 67173
Fax: 09131 63625

Info@divingworld-Kirsch.de

